



BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22 1040 WIEN T 01 501 65 www.arbeiterkammer.at

Ihr Zeichen Unser Zeichen Bearbeiter/in Tel **501 65** Fax **501 65** Datum DW DW

Begutachtungsentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bankwesengesetz, das Börsegesetz 1989, das E-Geldgesetz 2010, das Finanzkonglomerategesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Stabilitätsabgabegesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007, das Zahlungsdienstegesetz und das Zentrale-Gegenparteien-Vollzugsgesetz geändert werden

Sehr geehrte Frau Dr Schaffer!

Die Bundesarbeitskammer begrüßt grundsätzlich die Einführung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus als Teil der Bankenunion, insbesondere aber auch die Möglichkeit der Einführung makroprudenzieller Maßnahmen, weil damit der Aufsicht die Möglichkeit gegeben wird, systemische und die Finanzmarktstabilität gefährdenden Risiken entgegen zu treten. Die BAK geht davon aus, dass diese Möglichkeiten, die nicht immer auf ungeteilte Zustimmung der Branche treffen werden, angesichts der tatsächlich bestehenden Risiken und der enormen Kosten der Bankenkrise auch und vor allem in Österreich auch genutzt werden.

Zur konkreten Umsetzung der vorgeschlagenen Anpassungsmaßnahmen an das europäische Recht erhebt die BAK keinen Einwand. Wir möchten allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, dass angesichts der Komplexität der Materie der zeitliche Rahmen für eine gewissenhafte Begutachtung des Entwurfs als unangemessen kurz erachtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske Präsident F.d.R.d.A. Maria Kubitschek iV des Direktors F.d.R.d.A.